

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 9

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen. Wir hören nicht, daß sich ein Verdacht gegen sie ergeben habe.

Die Anstalt wurde erst im nahen Schützenhause untergebracht, wo sie acht Tage nach dem Brande wieder in Thätigkeit trat. Zur Stunde, wo wir dieses schreiben, hat sie das ehemalige Pfarrhaus bezogen. Für einen neuen Bau wurden sogleich Einleitungen getroffen.

Das Haus war bei der Cantonal-Affecuranz zu 5600 fl. versichert, und nach Abschätzung der Ueberreste wird dieselbe 5050 fl. vergüten. Die Mobilien der Anstalt sowohl, als des Lehrers, hatte die schweizerische Mobiliaraffecuranz, jene zu 2700, diese zu 3000 Schweizerfranken versichert. Sie wird der Gemeinde 1156, dem Lehrer 1299 Franken für das, was verbrannte, ersetzen. Die Gemeinde dürfte über 3000 fl. zu opfern haben, bis Alles wieder hergestellt sein wird, und der Schaden des Lehrers wird nach obiger Vergütung an unversicherten Gegenständen noch um 400 fl. betragen. Schmerzlicher aber, als dieser Geldverlust, ist für ihn die Einbuße aller seiner seit 27 Jahren gesammelten Papiere, unter denen neben seiner wertvollen Correspondenz sich verschiedene handschriftliche Lehrmittel u. s. w. befanden.

Litteratur.

Sonntagspredigt den 8. Herbstmonat 1844 nach dem Brande in der Schurtanne in Trogen gehalten von Pfr. Frei. Trogen, J. Schläpfer. 12. S. 8.

Wir haben, der Vollständigkeit wegen, auch diese Predigt in unser Verzeichniß appenzellischer Druckschriften einzutragen.

Die Schweiz. Handbüchlein für Reisende, nach eigener Aufschauung und den besten Hülfssquellen bearbeitet. Mit einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi. Koblenz, Bädeker. 1844. 536 S. 16.

Das Büchlein empfiehlt sich durch seine den neuesten Verhältnissen entnommenen Berichte über Gasthöfe, Eilwagen, Dampfschiffe u. s. w. und ist überhaupt wirklich reichhaltig.

Appenzell, S. 410 — 416, ist ziemlich richtig behandelt. Wo sind aber „die Pranger mit dem Halseisen an den Straßen und die Beinhäuser?“ Seit wann steht Herisau so „höchst unregelmäßig gebaut“ da? Die lederne Brücke zwischen Rosenberg und Rosenburg paradiert auch hier.

Uebersicht der Kassa-Rechnung der Hülfs gesellschaft in Herisau. 2 S. 4.

Wir haben im vergangenen Jahrgange — S. 182 ff. — der Hülfs gesellschaft in Herisau Erwähnung gethan. Hier berichten wir von der ersten gedruckten Rechnung derselben, die von Herrn J. G. Nef ausgestellt wurde und in zwei Abtheilungen besteht. Die erste umfaßt den Zeitraum vom 22. Jänner 1838 bis zum 30. Brachmonat 1843, während der Gültigkeit der ursprünglichen Statuten. Die Einnahmen betrugen 1370 fl. 30 kr., die Ausgaben nur 488 fl. 11 kr., so daß die Gesellschaft einen Saldo von 881 fl. 29 kr. in ihre neue Epoche hineinnehmen konnte. Seit der Revision der Statuten, vom 30. Brachmonat 1843 bis zum 30. Herbstmonat 1844, hatte die Gesellschaft 558 fl. 1 kr. neue Einnahmen und 633 fl. 19 kr. Ausgaben. Sie versorgt gegenwärtig sechzehn Lehrlinge, deren einer bei einem Zuckerbäcker in Leipzig untergebracht ist, die meisten übrigen sich in St. Gallen und Herisau befinden. Man sieht, daß die Gesellschaft, die von 155 Gebern unterstützt wird, handelt. Wir wünschen ihr, daß es ihr gelinge, den Handwerksstand in Herisau mit recht tüchtigen Männern zu vermehren.

5656 32

Dr. Johannes Niederer.

Ein Nekrolog.

(Beschluß.)

Außer seiner Vereinigung mit Pestalozzi war kein Ereigniß in Niederer's Lebenslauf folgenreicher, als seine Vermählung. Im Jahr 1814 verehelichte er sich mit Jungfrau Rosette Kasthofer von Bern, die damals an der Spitze der pestalozzi'schen Töchteranstalt stand. Sie ist die Schwester des edlen Regierungsrathes und Oberförsters Kasthofer in Bern. Ein anderer Bruder hat sich als Staatsschreiber des Cantons Aargau einen bedeutenden Namen erworben, und ein dritter zeichnete sich als Arzt in Orbe aus. Wir lassen N. selber über das Glück sich aussprechen, das er an der Seite dieser